

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr.

2674

vom

2. September 1975

Aufnahme des Bauernhauses Nr. 64 auf dem Dorfplatz, Maisprach, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel- Landschaft

Das Dorf Maisprach besitzt einen noch nahezu intakten Dorfplatz, der vor allem durch die Umfahrungsstrasse vom Durchgangsverkehr entlastet, wieder ein eigentlicher Dorfplatz geworden ist. Die Nordseite des Dorfplatzes wird von zwei Häuserzeilen gebildet, die von der Strasse nach Zeinigen durchbrochen wird. Die Häuserzeile östlich dieser Strasse schliesst mit dem Hause Nr. 64 ab, das hier vorsteht und damit den Platz abschliesst.

Das stattliche Bauernhaus scheint nach der Jahreszahl 1589 an einem der Giebelfenster damals erbaut worden zu sein, doch weist ein Schild mit Steinmetzzeichen und der Jahreszahl 1619 auf der Traufseite darauf hin, dass das Haus zu Beginn des 17. Jahrhunderts verändert worden ist. Einer noch späteren Periode gehört die grosse Oekonomie an, denn sie zeigt im Scheitel des Torbogens die Jahreszahl 1619. Im Laufe des 18. und vor allem des 19. Jahrhunderts wurden die Fenster vorwiegend auf der Traufseite vergrössert d.h. verändert.

Bereits die Dachflächen zeigen, dass es sich hier um zwei verschiedene Bauten handelt, denn das Wohnhaus wird von einem gebrochenen Satteldach bedeckt, während das Dach der Oekonomie nicht gebrochen ist. Ausserdem wird das Wohnhausdach gegen die Strasse mit einem Krüppelwalm verlängert und verbirgt dort eine auf Bugstützen konstruierte Holzlaube. Das Wohnhaus ist zweigeschossig und zeigt auf der Südseite drei regelmässige Fenster aus dem 18. Jahrhundert, wobei die Fensterrahmen noch aus Holz sind. Links neben dem mittleren Fenster im Obergeschoss findet sich auf einem Schildchen die erwähnte Jahreszahl 1619 mit dem Steinmetzzeichen. Die Giebelseite besitzt noch ältere Bauteile. Die Türe ist mit einem Holzrahmen konstruiert und relativ niedrig. Zur Belichtung des dahinterliegenden Ganges dient ein Oblicht, das unabhängig von der Türe in die Mauer eingelassen ist. Unter der auf drei Stützen ruhenden, zum Teil verschalten Giebel-

laube sind die Fenster unregelmässig verteilt. Das südliche Fenster im Obergeschoss besitzt eine Mittelstütze und gotische Hohlkehlen. Das darunterliegende Fenster ist grösser und stammt vermutlich aus dem 19. Jahrhundert. Das kleine Fenster über dem Giebeleingang des Wohnhauses zeigt die bereits erwähnte Jahreszahl 1589. Die Fenster auf der Nordachse sind sehr klein und schmal.

Das Oekonomiegebäude fällt durch die geschlossene Mauerfläche mit dem rundbogigen Scheunentor, der Jahreszahl 1663 im Scheitel, dem sehr kleinen Stallfenster und der Stalltüre auf.

Das an grossen, stattlichen Bauernhäusern ausserordentlich reiche Maisprach besitzt mit diesem bemerkenswerten Haus am Dorfplatz ein Gebäude, das durch die Giebellaube unter dem Krüppelwalm sofort auffällt. Ausserdem steht es im Zentrum des Dorfes so exponiert, dass es wesentlich zum Rahmen des Dorfplatzes beiträgt. Vergleicht man ältere Ansichten des Dorfes Maisprach aus dem 17. Jahrhundert mit den noch erhaltenen Bauformen, so wird deutlich, dass hier der Steinbau den Holzbau erst allmählich verdrängte, und dass auch beim Steinbau weiterhin zahlreiche Elemente wie Türen oder Fenster in Holz ausgeführt worden sind. Auf diese Weise lebte die Tradition der Zimmermeister im Steinbau weiter und verhalf zu eigenwilligen Formen, die der Steinbau nicht kannte.

Der Liegenschaftsbesitzer [REDACTED] und der Gemeinderat Maisprach sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Die Liegenschaft Dorfplatz Nr. 64, gelegen auf Parzelle Nr. 1293 in Maisprach, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vor-

genommen werden.

3. Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.
4. Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss ins Kataster der Gemeinde Maisprach einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] Kilchmatsstr. [REDACTED], 4132 MuttENZ
Gemeinderat Maisprach (2)
Polizeidirektion
PolizeiKommando, Abt. Reklamewesen
Planungsamt
Baupolizeiamt (2)
- Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

G-11-4